

2. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

2.1

Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 2019 in Kraft.

2.2

Die Bekanntmachung der Staatsregierung über die Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten (RiVAST) vom 17. April 2013 (AllMBl. S. 177, JMBI. S. 34) tritt mit Ablauf des 31. Oktober 2019 außer Kraft.